



## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

21. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>1</b> | <b>Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen „Heimat“ und „Kommunales“ in der 18. Wahlperiode</b> | <b>6</b>  |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 18/222<br><br>– Aussprache  |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>  | <b>15</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 18/997   |           |

- a) Beschließen von Anhörungen** **15**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Anhörung mit Sachverständigen am 18. November 2022 zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997 – durchzuführen.
- Der Ausschuss folgt vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfes eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 – Drucksache 18/1100 – durch das Plenum an den Ausschuss zur Mitberatung dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Sachverständigenanhörung am 18. November 2022 durchzuführen.
- Der Ausschuss einigt sich hinsichtlich beider Anhörungen darauf, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig sowie weiterhin zwei Sachverständige pro Fraktion zu laden. Auf Wunsch des Vorsitzenden sollen die Sachverständigen noch bis zum Ende des heutigen Tages benannt werden.
- b) Streaming bei Anhörungen** **16**
- Wortbeiträge
- c) Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997** **16**
- Wortbeiträge
- 3 Unterstützung jetzt! – Starke Kommunen und Stadtwerke als Stütze in der Energiekrise** **20**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/976
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss einigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände sowie den VKU fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

- 4 Sachstandförderung von Luftfilteranlagen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/240
- Wortbeiträge
- 5 Sachstand zum beabsichtigten Umgang mit der Kreditierung im GFG 2021 und 2022** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/241
- keine Wortbeiträge
- 6 Sachstand der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/248
- Wortbeiträge
- 7 Altschulden der NRW-Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/242
- In Verbindung mit:
- 9 Auswirkung der Zinsentwicklung auf die NRW-Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/242
- Wortbeiträge

- 8 Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/243
- Wortbeiträge
- 10 Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **30**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/264
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 11 Verschiedenes** **39**
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den bereits beschlossenen Sitzungstermin am 17. November 2023 auf den 10. November 2023 vorzuverlegen.

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der **Vorsitzende Guido Déus** erinnert an seine Ankündigung per E-Mail vom 18. Oktober 2022, den Tagesordnungspunkt 7 „Altschulden der NRW-Kommunen“ in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 9 „Auswirkung der Zinsentwicklung auf die NRW-Kommunen“ zu beraten.

## 1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen „Heimat“ und „Kommunales“ in der 18. Wahlperiode

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/222

– Aussprache

**Justus Moor (SPD)** bedankt sich bei Ministerin Scharrenbach für die Vorstellung der Schwerpunkte der Landesregierung für die Bereiche „Heimat“ und „Kommunales“ in der neuen Wahlperiode während der letzten Sitzung.

Es entscheide sich in den Städten und Gemeinden, ob Politik das Leben zum Besseren verändere oder nicht. Dementsprechend teile die SPD-Fraktion die Auffassung der Ministerin, dass die gesamte kommunale Familie für ein gutes Zusammenleben vor Ort und für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen wesentlich sei.

Er wiederhole das Angebot seines Fraktionsvorsitzenden Thomas Kutschaty, dass die Ministerin und die regierungstragenden Fraktionen bei ihren Initiativen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer dann an ihrer Seite hätten, wenn sie das Zusammenleben stärkten und dem Fortschritt des Landes dienten. Diese Unterstützung gewähre seine Fraktion im Ausschuss für Heimat und Kommunales vor allem dann gerne, wenn es um die Stärkung der Kommunen hinsichtlich ihrer Selbstverwaltung, finanziellen Selbstbestimmung und ihrer Möglichkeiten gehe, das Leben der Menschen vor Ort zu verbessern.

So begrüße er etwa, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften einer OVG-Entscheidung folgend Rechtsicherheit bei den Gebühren der Abwasserentsorgung sowie Klarheit für die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden solle, wenngleich sich das neue Gesetz vor Gericht erst noch beweisen müsse.

Er begrüße außerdem, dass die Lösung der Altschuldenproblematik laut schwarz-grünem Koalitionsvertrag nun in Angriff genommen werde und sehe in diesem Vorhaben eine gemeinsame, parteiübergreifende Aufgabe. Es sei immer noch sehr ärgerlich, dass die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das Angebot des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz auf hälftige Übernahme der kommunalen Altschulden ausgeschlagen habe. Aus Fehlern könne man aber lernen.

Er hoffe sehr, dass sich die aktuellen Bemühungen der Landesregierung bei dem Thema „Altschulden“ nicht mit einem Brief der Ministerin Scharrenbach und ihres Kollegen Minister Optendrenk an den Bundesfinanzminister Christian Lindner erschöpft hätten und bitte hierüber um Auskunft. Darüber hinaus hoffe er, dass die Ministerin damit beginne, Einfluss auf ihre Parteikolleginnen und -kollegen in den anderen Bundesländern und in der Bundesfraktion zu nehmen, die das damalige Angebot mit verhindert und so eine Altschuldenlösung für NRW blockiert hätten.

Die SPD-Fraktion würde die Landesregierung sowohl bei einer guten eigenen Lösung der Altschuldenproblematik als auch bei einer gemeinsamen Lösung mit dem Bund kritisch-konstruktiv unterstützen. Eine solche Unterstützung gelte aber nicht, sollten Städte und Gemeinden vom Land im Stich gelassen werden. In diesem Zusammenhang müsse er bedauerlicherweise drei Punkte ansprechen.

Erstens. Das Versprechen der Ministerin, eine Lösung für das kommunale Altschuldenproblem zu finden, halte er zwar für ehrenwert. Er finde es aber hanebüchen, wenn die Landesregierung gleichzeitig Städte und Gemeinden quasi dazu zwingt, neue Schulden in unbegrenzter Höhe aufzunehmen. Die Isolierung der Coronakosten sei bereits reine Bilanztrickserei gewesen, denn dahinter habe nichts anderes gesteckt als das Anhäufen neuer Schuldenberge neben den normalen Haushalten bei den Kommunen. Und während dies noch nicht zum Abschluss gekommen sei und die Ministerin noch nicht einmal die Höhe der angehäuften Schuldenberge benennen könne, wolle sie nun mit dem Gesetzentwurf zu einem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften erreichen, dass die Städte und Gemeinden das Gleiche einfach noch einmal täten; diesmal wegen der Kosten der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und wegen der Energiepreiskrise.

Für die Ministerin und ihr Ministerium bestehe die Änderung von NKF-CIG zu NKF-CUIG lediglich aus einem zusätzlichen Buchstaben. Für die Städte und Gemeinden hingegen bedeute dieser zusätzliche Buchstabe neue Schulden in Millionen- oder Milliardenhöhe. Die Kommunen kämen selbst durch gute Lösungen für die Altschuldenproblematik nicht weiter, wenn sie gleichzeitig neue Schuldenberge anhäuften. Statt gesetzlich erlaubter Bilanztrickserei und neuer Schulden würden in der Krise echtes Geld und echte Unterstützung des Landes benötigt.

Mit diesem Vorgehen habe die neue Landesregierung weniger als 100 Tage gebraucht, um die Kommunen bereits das erste Mal im Stich zu lassen. Dies hätte vermutlich nur Liz Truss in Großbritannien noch schneller hinbekommen.

Zweitens. Die Ministerin habe in ihrer Rede über die politischen Schwerpunkte auch die Straßenausbaubeiträge angesprochen. Er halte es aber für ziemlich unverfroren, etwas als Schwerpunkt anzukündigen und parallel dazu betreffende Beschlüsse des Landtags offenbar nicht ernst zu nehmen. Den vom Parlament beschlossenen Auftrag, einen entsprechenden Gesetzentwurf bis zum 30. Juni dieses Jahres vorzulegen, habe die Ministerin nämlich ignoriert; und damit sogar einen Arbeitsauftrag ihrer eigenen Fraktion.

Bei diesem Thema gelte sein Dank den vielen Initiativen vor Ort, dem Bund der Steuerzahler und vielen weiteren Gruppen und Aktiven, die durch ihren Einsatz den Druck soweit erhöht hätten, dass der damaligen Landesregierung nichts anderes übrig geblieben sei, als ein kurzfristiges Förderprogramm auszurufen und die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Wahlkampf zu versprechen.

Drittens. Angesichts der in der kleinen Regierungserklärung getroffenen Aussage der Ministerin, das Land sollte eine Politik für die Kommunen und auf Augenhöhe mit den Kommunen machen und damit seinen Respekt vor der kommunalen Familie zum Ausdruck bringen, merke er an, dass die Städte und Gemeinden seit Tagen und Wochen

flehentlich forderten, dass sich die Landesregierung um die vielen Flüchtlinge kümmere. Die Kommunen ständen am Limit, doch die Landesregierung ignoriere die Hilferufe. Dies sei das Gegenteil von Augenhöhe und auch das Gegenteil von Respekt.

Im Bericht der Landesregierung zum heutigen Tagesordnungspunkt 10 werde aufgeführt, wie viele Städte, Kreise und Gemeinden Hilferufe gesendet hätten. Hinzu käme der Städte- und Gemeindebund mit seinem Appell und Hilferuf in dieser Woche. Inzwischen übe selbst der Arnberger Regierungspräsident Heinrich Böckelühr in aller Öffentlichkeit Kritik. Nach dessen Eindruck sei bei manchen politischen Verantwortlichen das Ausmaß der Probleme noch nicht angekommen. Herr Böckelühr weise darauf hin, dass NRW schon jetzt 100.000 Menschen mehr aufgenommen habe, als zum Höhepunkt der Krise im Jahr 2015.

Auch der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Christof Sommer äußere in einem Brief an die Landesregierung Kritik. Demnach habe das aktuelle Ausmaß des Zugangs geflüchteter Personen zu einer akuten Überforderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geführt. Laut Sommer gefährde diese Entwicklung den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und dürfe sich in der bisherigen Form nicht weiter fortsetzen.

Der Soester Bürgermeister und Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Herr Eckhard Ruthemeyer, äußere sich ebenfalls kritisch. Das Land stelle seiner Aussage nach in eigenen Einrichtungen nicht einmal halb so viele Plätze bereit wie im Herbst 2015. Ruthemeyer hätte sich nicht vorstellen können, dass die Kommunen noch einmal wie vor sieben Jahren um Hilfe rufen müssten.

Es sei erstaunlich, wie weit es die Landesregierung getrieben haben müsse, sodass ihre CDU-Parteikollegen deutliche Hilferufe inzwischen nicht mehr am Telefon oder per Brief äußerten, sondern in der Rheinischen Post, in der WAZ und in anderen Zeitungen.

Dabei gehe es vor allem um den Zuständigkeitsbereich von Ministerin Josefine Paul. Wenn sie und ihr Ministerium so überfordert seien und in ihrem Organisationschaos gar nichts mehr zu Wege brächten, dann bitte er inständig, ihr zu helfen. Er fordere Ministerin Scharrenbach auf, bei den betroffenen Städten, Kreisen und Gemeinden, für die sie zuständig sei, Hilfe zu leisten.

Die Menschen, die nach NRW aus der Ukraine vor Putins völkerrechtswidrigen Krieg flöhen oder aus vielen anderen Ländern, wo sie verfolgt und angegriffen würden, wie etwa Afghanistan, wo das Terrorregime der Taliban herrsche oder Iran, wo junge Frauen erschlagen würden, weil sie ihre Haare zeigten, hätten Hilfe, Unterstützung und Menschenwürde verdient und nicht die Untätigkeit von Ministerin Paul, der Kommunalministerin Scharrenbach und der gesamten schwarz-grünen Landesregierung.

Die Kommunen täten im Moment alles dafür, diese geflohenen Menschen hier menschenwürdig aufzunehmen, doch sie könnten nicht mehr. Daher bitte er die Ministerin, ihr Versprechen, eine Politik auf Augenhöhe mit den Kommunen und mit Respekt vor der kommunalen Familie zu machen, wahr werden zu lassen. Im Moment sei das absolute Gegenteil der Fall.



Die Ministerin habe in ihrer kleinen Regierungserklärung viel Richtiges gesagt – vieles davon seien zwar Allgemeinplätze, aber immerhin keine falschen – und einiges, bei dem die SPD-Landtagsfraktion sie gerne unterstützen würde, um in den nordrhein-westfälischen Kreisen, Städten und Gemeinden gute Veränderungen und Impulse zu schaffen. Die Rede der Ministerin decke sich aber bedauerlicherweise nicht mit dem Handeln der Landesregierung in den ersten Monaten der Legislatur. Er hoffe sehr, dass sich dies schnell ändere.

Er freue sich auf einen konstruktiven, kritischen und guten Austausch im Ausschuss zum Wohle der nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Menschen, die NRW ihr Zuhause nennen.

**Dirk Wedel (FDP)** bedankt sich bei der Ministerin für die in der letzten Ausschusssitzung vorgetragene kleine Regierungserklärung. Er merke an, dass sich die Rede überwiegend in der auszugsweisen Wiedergabe des Koalitionsvertrages erschöpft habe. Aktuelle, im Vordergrund stehende Herausforderungen der Kommunen wie etwa Energieknappheit, Inflation, Flüchtlinge oder der Wiederaufbau nach dem Hochwasser hätten darin jedoch keine Rolle gespielt.

Seine Fraktion lege in der Ausschussarbeit Wert auf hohe Fachlichkeit und biete konstruktive Oppositionsarbeit und Unterstützung bei sinnvollen Projekten an. Gleichzeitig werde die FDP-Fraktion im Ausschuss den Fokus so setzen, dass wichtige Themen nicht vernachlässigt würden; wie etwa das Thema „Smarte Gemeinden“, das ebenfalls in der Regierungserklärung keine Rolle gespielt habe.

Städte und Gemeinden sollten für Bürgerinnen und Bürger schnell, einfach, günstig und zeitsparend funktionieren. Digitalisierung vereinfache und vergünstige alles, und deswegen sollten auch die Gemeinden in jeder Hinsicht smarter werden: von der Müllabfuhr über die Straßenbeleuchtung bis hin zum Abwassermanagement. Dafür benötigten die Kommunen hinreichende Geldmittel.

Die Ministerin habe mit dem Entwurf des GFG 2023 den Kommunen ans Herz gelegt, jetzt Rücklagen zu bilden. Dies habe nicht nur bei den kommunalen Spitzenverbänden erstauntes Achselzucken ausgelöst, denn die Kosten für den kommenden Winter seien noch gar nicht absehbar. Dass Kommunen nun neue Schulden wegen der Kriegsfolgen in Schattenhaushalten parken sollten, halte die FDP-Landtagsfraktion für unseriös. Die Kommunen verdienten mehr: Jeder vierte Euro aus den Gemeinschaftssteuern solle an die Kommunen gehen.

Gebührenerhebungen für kommunale Leistungen halte er zwar für legitim, unfaire Gebühren hingegen wie etwa beim Straßenausbau müssten gesenkt oder ganz abgeschafft werden. Dabei widerspreche seine Fraktion der Ministerin darin, dass die Straßenausbaugebühren bereits abgeschafft seien.

Der FDP-Landtagsfraktion liege der Respekt vor dem Ehrenamt besonders am Herzen. Die kommunale Demokratie lebe von Männern und Frauen, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagierten, und ebenso lebe auch Heimat von ehrenamtlichen Vereinen, die nicht mit unnötiger Bürokratie überlastet werden dürften. Daher fordere

seine Fraktion, das Programm zur Heimatförderung zu verschlanken und treffsicherer zu gestalten.

Die FDP-Landtagsfraktion wolle dafür sorgen, dass sich alle Menschen an ihrem Wohnort wohlfühlten. Der Begriff „Heimat“ sei auch pluralfähig; Heimat könne es überall geben. Darüber hinaus gelte es, Bürgerinnen und Bürgern nicht vorzuschreiben, was Heimat für sie bedeute – dies gehöre für seine Fraktion mit zum Ausdruck „Einfach Heimat“.

Diese aufgeführten Themen wolle die FDP-Landtagsfraktion in der kommenden Zeit in den Vordergrund stellen. Daneben gebe es auch weitere wichtige Themen, die aufgrund ihrer Aktualität besonders drängten, und Themen, die bereits in der Regierungserklärung aufgegriffen worden seien, in der nicht alles falsch sei.

Er hoffe auf eine konstruktive Arbeit in diesem Ausschuss.

**Heinrich Frieling (CDU)** zeigt sich über die Angebote zur konstruktiven Zusammenarbeit erfreut. Es werde in der Zukunft ausreichend Gelegenheit geben, an diese Angebote zu erinnern.

Die Kohärenz zwischen Regierungserklärung und Koalitionsvertrag, die der Abgeordnete Dirk Wedel festgestellt habe, finde er nicht verwunderlich, da die Regierung und die Koalitionsfraktionen in Nordrhein-Westfalen nahe beieinanderständen und eng zusammenarbeiteten. Dies sei nicht allen Regierungen gelungen. So frage er sich, ob etwa die Ampelkoalition in Berlin tatsächlich alles nachvollziehen könne, was der Bundeskanzler mit seiner Richtlinienkompetenz in der Bundesregierung durchsetze.

Es sei erfreulich, dass die Heimatförderung weiterhin fest beim MHKBD verankert sei, und er weise den Abgeordneten Dirk Wedel darauf hin, dass das Heimatförderprogramm des Ministerium sowohl der Idee entspreche, niemandem vorzuschreiben, wie Heimat auszusehen habe, als auch bereits die Forderung des FDP-Sprechers erfülle, dass Heimat vor Ort gestaltet werde und dabei dort jeder Mensch mitmachen könne. Da sich dieses Programm zudem mehr als die meisten anderen durch Unkompliziertheit auszeichne und gerade deswegen gerne im ehrenamtlichen Bereich aufgegriffen werde, treffe die Forderung seines Vorredners nach einer Verschlinkung des Programmes nicht zu.

Er widerspreche dem Vorwurf von Justus Moor, dass die Landesregierung die Kommunen im Stich lasse. Die CDU-Fraktion habe sich den Kommunen stets verpflichtet gefühlt – dies merke man bereits am Umgang miteinander – und werde auch weiterhin an ihrer Seite stehen. Insbesondere das Kommunalministerium stehe im engen Austausch mit allen Kommunen des Landes, und auch die Regionalkonferenzen der Ministerin Josefine Paul zeigten einen respektvollen Umgang zwischen Landesregierung und Kommunen.

Zum Thema „Flüchtlinge“ gebe es natürlich ebenfalls Austausch und eine enge Abstimmung mit den Kommunen. Die aktuelle Situation erfordere viel Engagement, und es bestehe auf beiden Seiten großer Handlungsbedarf. Daher halte er es für selbstverständlich, dass die Kommunen ihre Bedarfe deutlich formulierten. Schwarz-Grün

gehe erkennbar darauf ein und arbeite daran, die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen auszuweiten und die Kommunen so gut wie möglich zu unterstützen.

Der alleinige Blick auf die aktuelle Anzahl der zur Verfügung stehenden Einrichtungsplätze reiche dabei nicht aus. Außerdem bezweifle er die Vergleichbarkeit der jetzigen Unterbringungssituation mit der in 2015, 2016. Zwar habe man auch damals sehr kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge schaffen müssen, allerdings stelle er infrage, ob diese Unterkünfte auch geeignet wären für die Familien, Frauen mit Kindern, die aus der Ukraine gekommen seien.

Der Äußerung von Justus Moor, der Unterschied zwischen NKF-CIG und NKF-CUIG bestände in nur einem Buchstaben, widerspreche er ausdrücklich. Die Situation der Flüchtlinge aus der Ukraine, der sich die Kommunen gegenübergestellt sähen mitsamt der weiteren Folgen der Krise, die es zu bewältigen gebe, lasse sich nicht auf einen zusätzlichen Buchstaben in einem Gesetzestitel herunterbrechen. Vielmehr handle es sich dabei um eine große Herausforderung.

Die Vorschläge der Landesregierung dienten der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Spielräume der Kommunen, und darin zeige sich auch der respektvolle Umgang mit Letzteren. Daher begrüße die CDU-Landtagsfraktion diese Vorschläge.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** zeigt sich dankbar für die sachlich geführte Debatte. Er bedanke sich außerdem für das insbesondere von Justus Moor geäußert Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Ausschuss für die Stärkung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, da Letzteres dem gemeinsamen Willen und Auftrag des Gremiums entspreche.

Zu Recht sehe der SPD-Sprecher die Erarbeitung einer Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik als gemeinsame, parteiübergreifende Aufgabe. Schließlich verteile sich dabei die Verantwortung auf die im Landtag und im Ausschuss vertretenen demokratischen Fraktionen: auf die CDU und die Grünen als regierungstragenden Fraktionen im Land, auf die SPD und FDP als regierungstragende Fraktionen in der Bundesregierung und auf die Parteien, die die maßgeblichen Bundesminister und den Bundeskanzler stellten.

Insbesondere Entscheidungen des Bundes hätten Nordrhein-Westfalen und vor allem die Kommunen, die einen größtenteils nicht selbstverschuldeten Strukturwandel durchgemacht hätten, in die aktuelle Schuldenlage getrieben. Dazu gehörten die falsche Verteilung der Soziallasten, Steuerreformen zulasten der Kommunen und fehlende Hilfen in den Wirtschaftskrisen der vergangenen 30 Jahre.

An die Mitverantwortung des Bundes müsse Nordrhein-Westfalen immer wieder erinnern, und es falle ihm aktuell schwer, daran zu glauben, dass der Bundesfinanzminister die mit dem Koalitionsvertrag des Bundes versprochene Unterstützung beim Altschuldenproblem liefere. Gleichwohl gelte dieses Versprechen. Unabhängig davon müsse jedoch auch die Landeskoalition bei dem Thema im Sinne der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden ein klares Bekenntnis zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik äußern.

Ein wesentlicher Teil der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen, deren Wichtigkeit zu Recht von seinen Vorrednern herausgestellt worden sei, liege bei der Bundesregierung. Hierbei seien Bundeskanzler und Bundesfinanzminister gleichsam zu adressieren. Schließlich müssten mit Blick auf die aktuelle Krisenlage Entscheidungen auf der Bundesebene getroffen werden, und diese brächten die kommunalen Haushalte in Zukunft möglicherweise in noch größere Schwierigkeiten, ebenso wie die getroffenen und nicht getroffenen Entscheidungen des Bundesfinanzministeriums.

Vor diesem Hintergrund sehe er den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften: Es handle sich dabei um eine Reaktion auf die Notwendigkeit der Sicherung der kommunalen Handlungsspielräume in der gegenwärtigen Situation.

Auch bei der Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen arbeiteten die beteiligten Ministerinnen und Minister der Landesregierung mit Hochdruck und mit aller Kraft an guten Lösungen. Dies gelte sowohl für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Landesunterkünften als auch für die Unterstützung der Kommunen, die ihrerseits ebenfalls zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten schaffen müssten. Er befürworte, dass auch bei diesem wichtigen aktuellen Thema die demokratischen Fraktionen konstruktiv zusammenarbeiteten. Schlussendlich seien sie alle regierungstragend, wenn man Landes- und Bundesebene zusammen betrachte, und ständen dadurch in Verantwortung.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** weist den Vorwurf des Abgeordneten Dirk Wedel zurück, dass die Landesregierung Aufwendungen, die zur Isolierung anständen, in Schattenhaushalte verlagere. Bei der doppischen Bilanzierung der Kommunen könne nicht von Schattenhaushalten die Rede sein, da innerhalb der Bilanz sozusagen im Lichte ausgezeichnet werde und das entsprechende Instrumentarium für alle nachvollziehbar erkennbar sei. Demgegenüber ständen die Schattenhaushalte, die auf Bundesebene insbesondere von der FDP nacheinander initiiert würden. Sie bewerte dies nicht, aber diese Schattenhaushalte verdienten tatsächlich ihre Bezeichnung, da auch der Bund kameralistisch bilanzieren.

Sie widerspreche außerdem der Darstellung, dass sie die Kommunen darum bitte, Rücklagen mit den insgesamt über 15 Milliarden Euro zu bilden, die ihnen über das GFG 2023 zugewiesen würden, und verweise auf die entsprechende Pressemitteilung ihres Ministeriums, in der sie die Kommunen auf die haushalterischen Herausforderungen hingewiesen habe. Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei unterschiedlich. Einige könnten das zusätzliche Geld zurücklegen und müssten nun gegenüber der Politik deutlich machen, dass das Geld nicht zur Verausgabung bereitstehe – dies gelte sogar für einzelne Großstädte, die ihr dies zurückgemeldet hätten –, andere benötigten mehr.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Themen „Digitalisierung“ und „Smart Citys“ verweise sie auf den für diese Themen zuständigen Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, in dem eine entsprechende Berichterstattung seitens des Ministeriums erfolge. Wünsche der Abgeordnete Dirk Wedel im Ausschuss für Heimat und Kommunales

eine gesonderte Berichterstattung zum Thema „Digitalisierung“ oder „Smart Citys“, könnte sie diesem Wunsch nachkommen. Allerdings halte sie es für sinnvoller, Themen in den Ausschüssen zu beraten, in denen sie angesiedelt seien.

In der aktuellen Polykrise wirkten mehrere Effekte auf die öffentlichen Haushalte; einige dieser Effekte wirkten bereits, andere würden erst noch eintreten. So mache sich etwa die Coronakrise noch teilweise im Kommunalhaushalt 2023 bemerkbar, weil die stets erst in den Folgejahren anstehenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht hätten.

Hinzu kämen Energiepreissteigerungen – seit etwa Oktober 2021, also noch vor dem Ukrainekrieg – in Verbindung mit einer sehr hohen Inflation. Zwar halte der Europäische Zentralbankrat auch trotz der aktuellen Inflationsrate verständlicherweise an einem symmetrischen Mittel von 2 % fest, allerdings sei es aktuell nicht absehbar, zeitnah wieder zu diesem regulären Inflationsniveau zurückzukehren.

Außerdem stelle die Unterbringung und Versorgung von insbesondere ukrainischen Kriegsflüchtlingen seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aber auch die verstärkte Zunahme der Zuwanderung aus anderen Teilen der Welt in Nordrhein-Westfalen und insgesamt in die Bundesrepublik Deutschland eine Herausforderung dar.

Viele Kommunen hätten zudem möglicherweise das geplante Entlastungspaket der Bundesregierung bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2023 noch nicht berücksichtigt. Konkret bedeute dies nach aktuellem Stand eine zusätzliche Belastung der Länder mit etwa 19 Milliarden Euro sowie der kommunalen Haushalte mit etwa 3 Milliarden Euro. Hierbei gelte es, die Gespräche mit dem Bundeskanzler bei der Ministerpräsidentenkonferenz über die Belastung der öffentlichen Haushalte bzw. Entlastung der Bürger und Unternehmen abzuwarten, ehe verlässliche Aussagen getroffen würden. Überdies lägen die Steuerschätzungen sowie die Aufteilung des geschätzten Steueraufkommens auf die einzelnen Länder noch nicht vor. Auch hierbei gelte es abzuwarten, bevor verlässliche Aussagen getroffen würden.

Ein weiterer herausfordernder Effekt auf die kommunalen Haushalte gehe von der Ausweitung der Sozialleistungen aus wie insbesondere im Falle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der in den diesjährigen Haushaltsplanberatungen für 2023 eine Umlagesteigerung von 335 Millionen Euro für sein Verbandsgebiet vorsehe. Eine solche Steigerung mache aus Sicht der Ministerin einen Austausch über die Standards der Leistungserbringung innerhalb der kommunalen Familie erforderlich.

Die NKF-CIG-Regelungen – wenngleich sie nicht liquiditätswirksam seien – und die Ausweitung der Bilanzierungshilfen durch das NKF-CUIG unterstützten angesichts der bestehenden und kommenden Herausforderungen dabei, die rechtliche Handlungsfähigkeit der Kommunen ab dem 1. Januar 2023 zu gewährleisten. Die Verlängerung der NKF-CIG-Regelungen sei nicht zuletzt geschehen auf Bitten parteilich unterschiedlich geführter Kommunen im Sommer und nicht leichtfertig entschieden worden. So habe der Städtetag auf Nachfrage der Ministerin hin zunächst dargelegt, inwieweit noch 2023 Belastungen durch die Coronakrise beständen.

Die Alternativen zu diesem Instrument der Landesregierung seien Haushaltssicherungskonzepte, Nothaushalte und auch Steuererhöhungen zum 1. Januar 2023. Letztere stellten in einer Hochinflationphase zusätzliche Preis- und Inflationstreiber dar und würden das Gegenteil von dem bewirken, was aktuell gebraucht werde. Mit dem NKF-CUIG hingegen werde es in der Breite gelingen, dass aufseiten der Kommunen keine weiteren Inflationstendenzen durch Steuern und Abgaben hinzukämen.

Auch in den 1970er Jahren zur Zeit der Ölkrise habe man auf die Gefahr, dass viele Unternehmen vor einem unverschuldeten Aus gestanden hätten, über das Institut der Wirtschaftsprüfer mit einer Bilanzierungshilfe geantwortet, um Unternehmen vor der Insolvenz zu retten.

Hinsichtlich des Themas „Geflüchtete“ verweise sie auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt dieser Ausschusssitzung, in dem das MKJFGFI Bericht erstatten werde. Sie halte an dieser Stelle aber fest, dass es den Kommunen – auch durch den hohen privaten Einsatz von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen – bislang sehr gut gelungen sei, aus dem Krieg Geflüchtete unterzubringen.

Zusätzlich wanderten aber auch Menschen aus anderen Staaten in Deutschland ein, sodass bei dem Thema weitere Herausforderungen beständen. Und unter anderem berichteten etwa manche Kommunen, dass Modulbauten marktbedingt erst nach neun Monaten verfügbar seien. Beide Ministerien unterstützten die Kommunen darin, die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit zu organisieren. Immerhin gelte es im dritten Jahr der Pandemie, Turn- und Sporthallen im Sinne der Bürgergesellschaft wieder für die schulische Ausbildung und für den Vereinssport zu nutzen.

Dies sei aber nicht zuletzt auch eine Frage der Flüchtlingsfinanzierung. Dabei sei das entsprechende bundesseitige Finanzierungsangebot in keiner Weise hinreichend, sodass auch darüber mit dem Bundeskanzler in der vorgezogenen Ministerpräsidentenkonferenz am 2. November zu reden sein werde.

## 2 **Gesetz eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/997

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 28.09.2022)*

### a) **Beschließen von Anhörungen**

Am 28. September, so der **Vorsitzende Guido Déus**, habe er den Fraktionen einen Beratungsfahrplan zum Gesetzentwurf unterbreitet, demgemäß eine entsprechende Anhörung am 18. November stattfinden und deren Auswertung sowie die letztmalige Befassung des Ausschusses mit dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 25. November erfolgen solle.

Die FDP-Fraktion habe eine Alternative vorgeschlagen, für die es erforderlich sei, den bereits aus dem Sitzungskalender gestrichenen Termin am 2. Dezember 2022 zu nutzen. Bei dieser Verlängerung des Beratungsfahrplans sehe er die Gefahr, dass sich die Verabschiedung des Gesetzes verzögere und den Kommunen dadurch weniger Zeit für die Umsetzung des Gesetzes bliebe. Er habe dennoch über diese Alternative mit den Sprechern des Ausschusses Gespräche geführt, aber keine Mehrheit für den Vorschlag der FDP-Fraktion erkennen können. Daher habe er ihn dem Ausschuss nicht offiziell unterbreitet.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Anhörung mit Sachverständigen am 18. November 2022 zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997 – durchzuführen.

Der Ausschuss folgt vorbehaltlich der Überweisung des Entwurfes eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 – Drucksache 18/1100 – durch das Plenum an den Ausschuss zur Mitberatung dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine Sachverständigenanhörung am 18. November 2022 durchzuführen.

Der Ausschuss einigt sich hinsichtlich beider Anhörungen darauf, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig sowie weiterhin zwei Sachverständige pro Fraktion zu laden. Auf Wunsch des Vorsitzenden sollen die Sachverständigen noch bis zum Ende des heutigen Tages benannt werden.

**b) Streaming bei Anhörungen**

**Justus Moor (SPD)** beantragt im Namen der Fraktionen von SPD und FDP, die Anhörung zur Drucksache 18/997 öffentlich zu streamen. Dies sei in der letzten Legislaturperiode so üblich gewesen, und er hoffe, dass diese Praxis in der aktuellen Legislatur beibehalten werde.

Der **Vorsitzende Guido Déus** erläutert, dass es für Anhörungen die Verständigung gebe, sie grundsätzlich öffentlich zu streamen, und somit würde auch die besagte Anhörung ohnehin gestreamt werden.

Die letzte Ausschusssitzung sei ohne Vorankündigung gestreamt worden, so **Justus Moor (SPD)**. Er bitte darum, dass es in Zukunft einen entsprechenden Hinweis im Vorfeld gebe.

Der **Vorsitzende Guido Déus** weist darauf hin, dass neben der letzten auch die jetzige Sitzung gestreamt werde, allerdings nur für einen eingeschränkten Personenkreis wie etwa Mitarbeiter der Abgeordneten oder Abgeordnete, die krankheitsbedingt nicht anwesend sein könnten. Die Zugeschalteten hätten kein Rede- und auch kein Stimmrecht, sondern könnten auf diese Weise der Sitzung lediglich beiwohnen.

Dies sei in der letzten Sitzung jedoch anders gewesen, wirft **Justus Moor (SPD)** ein. – Wäre dem so, dann müsse etwas technisch schiefgegangen sein, so der **Vorsitzende Guido Déus**. Grundsätzlich sollten die Ausschusssitzungen wie beschrieben gestreamt werden. Für Anhörungen gelte, dass sie regelmäßig öffentlich gestreamt würden. Bestehe der Wunsch nach einem öffentlichen Streaming einer Ausschusssitzung, in der keine Anhörung stattfinde, könne dies durch zwei Fraktionen beantragt werden.

**c) Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/997**

**Dirk Wedel (FDP)** dankt dem Vorsitzenden für seine Bemühungen hinsichtlich des alternativen Vorschlags der FDP zum Verfahrensablauf. Er weise darauf hin, dass das nun beschlossene Verfahren sehr gedrängt sei, und er wolle jetzt mit dem Ministerium zum Gesetzentwurf ins Gespräch kommen, weil es dafür vor der Anhörung keine weitere Gelegenheit geben werde.

Der Zeitdruck, der mit dem Gesetzentwurf einhergehe, verdanke sich insbesondere dem NKF-CIG. Dessen Verlängerung werde zwar vonseiten der FDP-Fraktion als unstrittig angesehen, allerdings habe die Verknüpfung mit der Abwasserthematik dazu geführt, dass der Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle mit der heißen Nadel gestrickt worden sei. Hierzu nenne er drei Beispiele.

In der Drucksache lese er, es sei durch das Urteil des OVG



„eine große Unsicherheit hinsichtlich der Frage entstanden, wie die kalkulatorischen Kosten insbesondere im Hinblick auf die Verzinsung bei der Gebührenrechnung berücksichtigt werden dürfen.“

Die besagte Unsicherheit erschließe sich ihm nicht. Das Urteil benenne nämlich in den Randnummern 92 fortfolgende in aller Klarheit zwei unterschiedliche zulässige Verfahren, zwischen denen man wählen könne. Eines dieser Verfahren zeichne sich vor allem dadurch aus, dass es den Realzins anstatt des Nominalzinses zugrunde lege. Daher könne er hier lediglich Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahmeerwartungen bei den Kommunen erkennen, nicht aber hinsichtlich der rechtlichen Frage, wie man in dieser Sache die kalkulatorischen Zinsen berechnen solle.

Ein weiteres Beispiel stelle die Begründung des Gesetzentwurfs auf Seite 19 dar:

„Um die Ausgangsbasis für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen gesetzlich klarzustellen, wird auf das ‚betriebsnotwendige Anlagevermögen‘ abgestellt. Dies umfasst das Anlagevermögen, welches betriebsnotwendig ist.“

Dies sei eine In-sich-Begründung ohne große Weisheit.

Überdies sehe er beim NKF-CIG auch eine sprachliche Verunglückung, wenn vom Krieg gegen die Ukraine die Rede sei, da hier kein Krieg gegen die Ukraine geführt werde. – Dies stehe so nicht im Gesetzentwurf, wirft **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** ein.

Es könne nicht sein, dass nun praktisch jede mehr oder weniger gefühlte Kausalität ausreichend sei, um etwas im Haushalt zu isolieren, so **Dirk Wedel (FDP)**. Er bitte das Ministerium, den in Art. 2 § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs dargelegten Zusammenhang zwischen dem Krieg gegen die Ukraine und den auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen in Nordrhein-Westfalen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erläutern. Diese Kausalität erscheine ihm als uferlos. Natürlich bestehe bei der Unterbringung von Flüchtlingen eine unmittelbare Kausalität, allerdings könne die Landesregierung nicht die Inflation auseinanderrechnen und den prozentualen Anteil des Ukrainekrieges an der Inflation im Haushalt isolieren.

Insgesamt falle die vorläufige Bewertung des Gesetzentwurfs durch die FDP nicht so positiv aus wie die des SPD-Sprechers im Ausschuss. Überdies scheine ihm der Gesetzentwurf nicht besonders bürgerfreundlich zu sein, wenn damit der doppelte Inflationsausgleich legalisiert werde nachdem dies das Gericht für unzulässig erklärt habe.

Er bitte das Ministerium, zu den von ihm dargelegten Punkten Stellung zu nehmen. Die Anhörung könne dann zielgerichteter vorbereitet werden.

Der **Vorsitzende Guido Déus** weist den Vorredner auf die Vereinbarung hin, dass am heutigen Tag keine formale Aussprache zum Gesetzentwurf stattfinden solle, und er bitte den Ausschuss darum, sich im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes an dieser Vereinbarung zu orientieren. Angesichts des gedrängten Beratungsfahrplans und weil für die Auswertung der entsprechenden Anhörung nur eine Woche bleibe,

habe er aber keine Einwände gegen die bereits gestellten Fragen, zumal die Ministerin signalisiert habe, darauf eingehen zu wollen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** weist darauf hin, die Kommunen hätten auf Basis der gültigen OVG-Rechtsprechung 28 Jahre lang Satzungen verabschiedet, bevor dann das Oberverwaltungsgericht in neuer Senatszusammensetzung die vorherige Rechtsprechung geändert habe. Sie hätten also nicht gegen das Recht verstoßen.

Mit dem Gesetzentwurf stelle die Landesregierung klar, dass die kalkulatorischen Abschreibungen zu den ansatzfähigen Kosten gehörten und dass sie auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen zu berechnen seien. Es habe seitens der Kammereien zu bestimmten Begriffen Fragen gegeben, weshalb mit dem Gesetzentwurf – serviceorientiert – auch klargestellt werde, was zum betriebsnotwendigen Anlagevermögen gehöre und wie betriebsnotwendiges Kapital definiert werde; dies spare auch die Sonderveröffentlichung eines entsprechenden FAQ-Kataloges. Zwar befürworte die Ministerin schlanke Gesetze, aber manchmal zwingt die Jurisprudenz dazu, Gesetze ausführlicher zu gestalten, wodurch sich der bürokratische Aufwand erhöhe.

Der Gesetzentwurf stelle klar, dass kalkulatorische Abschreibungen in der Kostenrechnung in der Regel auf das betriebsnotwendige Vermögen verrechnet würden, wofür Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde gelegt werden dürften. Dies finde erstmals Eingang in das Gesetz.

Es werde außerdem deutlich dargelegt, worauf die kalkulatorische Verzinsung bezogen werden dürfe. Bisher habe sie sich auch auf die Anlagevermögen bezogen. Die kalkulatorische Abschreibung und die Anlagevermögenwiederbeschaffung zum einen sowie die kalkulatorische Verzinsung und der Anlagevermögenrestbuchwert zum anderen stellten zwei Ausgangsgrößen mit zwei kalkulatorischen Ansätzen dar. Dass es sich dabei für das Gericht um ein und dieselbe – unterschiedliche gewertete – Ausgangsgröße für zwei Kostenarten handle, sei befremdlich.

Der mit dem Gesetzentwurf eingebrachte Vorschlag der Landesregierung, die kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Kapital zu beziehen, sei vor diesem Hintergrund zu sehen. Zudem sei der Vorschlag auch sachlogisch, weil dadurch die Bilanzierungsseiten strikt voneinander getrennt würden. Dies sei nicht so selbstverständlich, wie es ihr Vorredner dargestellt habe.

Der Realzins sei aktuell vor dem Hintergrund der Inflation negativ, und die Kommunen würden für die Bewältigung von Herausforderungen, vor denen sie etwa im Abwasserbereich ständen, Kapital brauchen. Hierbei dürfe und müsse es die Aufgabe einer Landesregierung sein, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, wie man das Aufkommen an intensivem Kapital sichern könne, um den Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Dem OVG-Urteil folgend schlage die Landesregierung daher durch den Gesetzentwurf eine Änderung der Verfahrensweise vor: Der Zeitraum von 50 Jahren, der bisher für die Bildung eines durchschnittlichen Nominalzinses für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals herangezogen worden sei, werde nun auf 30 Jahre beschränkt, und der Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten entfalle.

Hinsichtlich des Umfangs der Isolierung folge der Gesetzentwurf der bisherigen Formulierung bei den Coronahilfen. Dem Eindruck des Ministeriums nach gingen etwa Städte oder Gemeinden verantwortlich mit der Möglichkeit bzw. Verpflichtung der Isolierung um. Sie traue den Kämmerinnen und Kämmerern überwiegend den Umgang mit der Isolierung zu und habe in diesem Punkt wenig Sorge, wenngleich Einzelne im erstaunlichen Maße viel Zeit damit verbrächten, darüber nachzudenken, was alles unter die Isolierung subsummiert werden könne.

Was isoliert werde, bedürfe in der Zukunft einer Rückführung. Daher handle es sich hierbei nicht um einen Schattenhaushalt. Es werde im Lichte bilanziert, und es werde nicht alles darunter gefasst, was man immer schon aus der Bilanz, Ergebnisrechnung oder Planung raushaben wolle, um zu einem hohen Jahresüberschuss zu kommen, sondern es gelte dabei sehr genau zu schauen, wo es relevante Effekte gebe und wo nicht.

Dagegen halte sie es weder für eine sinn- noch zweckvolle Alternative, die Haushaltsgenehmigungsverfahren auszusetzen, das Jahresfehlresultat dann gegebenenfalls mit den Rücklagen zu verrechnen und das Kapital aktiv zu buchen, sodass es zu Überschuldungen komme. Sicherlich könne man auch die Inflation zergliedern, wie es der Abgeordnete Dirk Wedel angesprochen habe. Dies würde aber in der Praxis faktisch keine Anwendung finden.

### 3 **Unterstützung jetzt! – Starke Kommunen und Stadtwerke als Stütze in der Energiekrise**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/976

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.09.2022)*

**Justus Moor (SPD)** beantragt eine Präsenzhörung zu dem Thema. Die kommunalen Spitzenverbände sowie der VKU sollten fraktionsunabhängig geladen werden. Er und **Dirk Wedel (FDP)** plädieren dafür, dass zusätzlich pro Fraktion zwei weitere Sachverständige eingeladen werden dürfen.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** und **Heinrich Frieling (CDU)** sprechen sich dafür aus, dass neben den fraktionsunabhängigen Einladungen jeweils nur ein weiterer Sachverständiger pro Fraktion eingeladen werden darf. Dem Wunsch von SPD und FDP werde man sich aber nicht verschließen.

Der **Vorsitzende Guido Déus** schlägt als Termin für eine mögliche Anhörung den 25. November 2022 vor. Auf diese Weise könnte gegebenenfalls der Haushalts- und Finanzausschuss am 19. Januar ein Votum fassen und der Ausschuss für Heimat und Kommunales am 20. Januar die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung vornehmen.

Der Ausschuss einigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände sowie den VKU fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

**4 Sachstandförderung von Luftfilteranlagen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/240

**Vorsitzender Guido Déus:** Sind gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen durch die Landesregierung gewünscht?

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD] schüttelt den Kopf.)

– Nicht. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Abgeordneter Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. Ich habe zunächst einmal eine Frage dazu, ob ich etwas richtig verstanden habe. Auf Seite 1 des Berichts steht:

„Die Bemessungsgrundlage bezieht sich, wie dargelegt, auf mobile Luftreinigungsgeräte: Dies ist im Vergleich zur angefragten Pro-Kopf-Förderung auch sachgerecht.“

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie damit eine Pro-Kopf-Förderung für nicht sachgerecht erachten?

Zur den weiteren Fragen. Ich vermute zwar, dass Sie sie hier nicht beantwortet können, sie wären aber trotzdem durchaus von Interesse. Vielleicht können Sie uns an der Stelle helfen und die Zahlen besorgen. Ansonsten müssten wir gucken, wie wir anders da drankommen. Es geht um die Fragen: Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es in NRW überhaupt? Wie viele Klassenräume gibt es in NRW? Kann die Landesregierung angeben, auf wie viele Schülerinnen und Schüler sich diese 10 Millionen Euro verteilen?

Aber wie gesagt, ich hätte Verständnis dafür, wenn Ihr Ministerium die Antworten jetzt nicht ad hoc parat hätte; falls zufälligerweise doch, dann wäre es schön, wenn wir diese Angaben bekommen könnten. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ich frage erst einmal in die Runde, ob es weitere Fragen gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Frau Ministerin.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter, die ich wie folgt beantworte.

Ob und inwieweit ich eine Pro-Kopf-Förderung für sinnvoll oder nicht sinnvoll halte, ist offen gesagt irrelevant, weil es hier um die Förderung von technischem Gerät geht. Die Anzahl mobiler Luftreinigungsgeräte in einem Klassenraum richtet sich nach der Größe des Klassenraums, seiner Belüftbarkeit und nach der durchschnittlichen Anzahl der sich dort Aufhaltenden – also Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer.

Es kommt darauf an, wie viel Geld pro Gerät zur Verfügung steht. Sie können schlecht mobile Luftreinigungsgeräte nach Anzahl der Köpfe fördern. Das wäre etwas herausfordernd, so würde ich das mal nennen.

Zu Ihrer Frage, wie viele Schüler es in Nordrhein-Westfalen gibt. Ich habe das gerade bei Google eingegeben: IT.NRW, Schülerzahlen, Nordrhein-Westfalen. – Das könnten Sie gleichzeitig tun. Die Daten sind ja alle öffentlich verfügbar. Meine Googlerecherche kommt zu folgendem Ergebnis: Wir haben laut IT.NRW im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 2.443.590 Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Hierbei wurde von IT.NRW eine Fünferroundung vorgenommen. Das ist die aktuelle Statistik. Insgesamt gibt es 5.407 Schulen mit insgesamt 97.675 Klassen. Bei IT.NRW ist „Klassen“ mit einer Fußnote versehen. Der Fußnotentext ist so klein geschrieben, dass ich ihn jetzt nicht ohne Weiteres lesen kann.

(Heiterkeit von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sofern Sie das wünschen, würden wir Ihnen als Serviceleistung natürlich die Zahlen oder die Pressemitteilung von IT.NRW offiziell mit dem Kopfbogen meines Ministeriums zusenden, aber ich glaube, die Informationen wären auch recherchierbar.

(Justus Moor [SPD]: Die Fußnote reicht!)

**Dirk Wedel (FDP):** Ganz herzlichen Dank für diese Stellungnahme.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Muss ich die Pressemitteilung also schicken?

**Dirk Wedel (FDP):** Ich glaube, die finden wir auch so. Vielen Dank.

**Vorsitzender Guido Déus:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schaue in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

**5 Sachstand zum beabsichtigten Umgang mit der Kreditierung im GFG 2021 und 2022** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/241

– keine Wortbeiträge

**6 Sachstand der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/248

**Dirk Wedel (FDP)** weist auf den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP in der 17. Wahlperiode Drucksache 17/16774 hin. Gemäß des dritten Beschlusspunktes des Antrages beauftrage der Landtag die Landesregierung,

„bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land Nordrhein-Westfalen dem Landtag vorzulegen“.

Er frage, wieso die Landesregierung in der gesetzten Frist nichts vorgelegt habe; weder einen Zwischenbericht noch eine Sachstandsmitteilung. Dies entspreche auch der ersten Frage in der schriftlichen Beantragung des Berichtes der Landesregierung durch die FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Selbstverständlich sei ihm bewusst, dass die Ministerin in der Zeit vor dem Ablauf der Frist in Koalitionsverhandlungen gewesen sei und möglicherweise keine Zeit gehabt habe, sich um das Konzept zu kümmern. Da sich aber nicht ihr gesamtes Ministerium an den Koalitionsverhandlungen beteiligt habe, hätte zumindest ein Zwischenbericht erstellt werden können.

Dem Bericht der Landesregierung entnehme er, dass die Ministerin ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe. Er frage, wann der Auftrag für dieses Gutachten erteilt worden sei, wann es vorgestellt werde bzw. ob es für die Vorstellung einen Zeithorizont gebe.

Überdies frage er, ob das Gutachten eine Darstellung des Sachverhalts bzw. eine Zusammenstellung von Handlungsalternativen enthalten und ob es eine Präferenz für eine oder mehrere Alternativen erkennen lassen werde. Außerdem wolle er erfahren, ob im Gutachten zwischen darstellenden Sachverhalten oder Zusammenstellungen von Handlungsalternativen auf der einen Seite und Präferenzen für eine oder mehrere Alternativen auf der anderen Seite unterschieden werde.

Es gehe ihm darum, in Erfahrung zu bringen, ob das Gutachten eine bloße Entscheidungsgrundlage darstellen oder im Sinne der Definition des Verfassungsgerichtes als Teil der Willensbildung der Landesregierung fungieren werde.

**Justus Moor (SPD)** bittet darum, dass das Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Die Landesregierung habe, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, selbstverständlich den Auftrag des Landtags der 17. Wahlperiode, der in der Drucksache 17/16774 niedergelegt sei, angegangen, auch wenn sie aufgrund des Diskontinuitätsprinzips eigentlich nicht dazu verpflichtet sei. Hinsichtlich des besagten Auftrages habe



die Landesregierung jedoch deutlich zu Ausdruck gebracht, dass sie eine Umsetzung lohnenswert finde.

Im Zusammenhang mit dem Auftrag sei die entsprechende Förderrichtlinie geändert worden und am 3. Mai in Kraft getreten. Seitdem bekämen beitragspflichtige Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer 100 % der möglichen Beitragspflichten erstattet, sofern die Voraussetzungen aus dem Förderprogramm für eine Beantragung gegeben seien.

Außerdem habe die Landesregierung – trotz des Diskontinuitätsprinzips – ein Rechtsgutachten bei Professor Brüning in Auftrag gegeben. Sie könne nicht sagen, wann genau die Beauftragung gewesen sei, aber sie habe auf jeden Fall stattgefunden, da der Auftrag des Landtags gelautet habe, bis zum 30. Juni ein Konzept zu erstellen. Die Regierungsbildung zwischen CDU und Grünen sei bis zum 30. Juni verlaufen. In der Zwischenzeit habe das Ministerium kein Konzept erstellt.

Sie schlage in Anlehnung an die Bitte des Abgeordneten Moor vor, das Gutachten bis zur nächsten Ausschusssitzung zur Verfügung zu stellen, das mehrere Handlungsalternativen enthalte. Dann könne im Ausschuss über die Inhalte des Gutachtens sachlich diskutiert werden.

Um gemeinsam tiefer in konstruktive Diskussionen über das Thema „Straßenausbaubeiträge“ einzusteigen, solle dem Ausschuss bis zur nächsten Sitzung außerdem ergänzend ein umfassender Bericht zugeleitet werden. Dieser werde unter anderem die Anzahl der gestellten Anträge und der entsprechenden Bewilligungen hinsichtlich der Beitragspflichtigererstattungen bis zum 30. September enthalten.

Die Landesregierung stehe im Zusammenhang mit der landeseigenen Förderbank, die in diesem Fall zugleich die Bewilligungsbehörde sei, noch vor einer Herausforderung hinsichtlich der Umstellung auf die Beitragspflichtigererstattung in Höhe von 100 %. Einige Bescheide über eine Beitragspflichtigererstattung in Höhe von 50 %, die bis zum 3. Mai ausgestellt worden seien, müssten noch um eine zweite Tranche ergänzt werden, damit sie bei 100 % lägen. Die Ministerin hoffe, dass dies bis November vollständig umgesetzt werden könne.

Der **Vorsitzende Guido Déus** bestätigt, dass der Ausschuss den Vorschlag der Ministerin wohlwollend annehme.

**7 Altschulden der NRW-Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/242

In Verbindung mit:

**9 Auswirkung der Zinsentwicklung auf die NRW-Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/242

**Justus Moor (SPD)** fragt, welche weiteren Gespräche seit der letzten Ausschusssitzung die Landesregierung mit dem Bund über das Thema „Altschuldenentlastung“ geführt habe. Er hoffe, dass es nicht bei dem einen Brief an den Bundesfinanzminister geblieben sei. Außerdem frage er, ob unterschiedliche Modelle der Altschuldenübernahme – aus anderen Bundesländern seien mehrere bekannt – von der Landesregierung bzw. durch Dritte geprüft würden und ob es dazu Gutachten oder gutachtliche Stellungnahmen gebe.

Infolge ihres gemeinsamen Anschreibens mit dem Landesfinanzminister finde eine Terminierung für ein Gespräch mit dem Bundesfinanzminister statt, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**. Dieses Gespräch werde noch in diesem Jahr stattfinden. Damit werde ein Teil des Koalitionsvertrages zwischen CDU und Grünen erfüllt.

Es gebe viele Varianten hinsichtlich des Umgangs mit Altschulden. Neben denen anderer Bundesländer seien dem Landtag NRW durch in der 17. Wahlperiode abgehaltene Sachverständigenanhörungen weitere bekannt. Zudem sei abzuwarten, mit welchen Optionen der Bundesfinanzminister an die Landesregierung herantrete. Das Gespräch mit ihm in Berlin werde ergebnisoffen angegangen.

**Dirk Wedel (FDP)** fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass bisher lediglich der Kontakt mit dem Bundesfinanzminister aufgenommen worden sei, um mit ihm einen Termin zu vereinbaren, es aber entsprechende fachliche Gespräche auf Arbeitsebene bislang noch nicht gegeben habe. Sowohl den Koalitionsvertrag von CDU und Grünen als auch die Äußerungen der Ministerin in der letzten Ausschusssitzung habe er so verstanden, dass die Landesregierung in diesem Jahr bereits zu einer Lösung des Altschuldenproblems kommen wolle.

Fände die nordrhein-westfälische Landesregierung in 2022 noch keine Lösung gemeinsam mit dem Bund, so gehe er davon aus, dass die Ministerin weiterhin auf Bundesebene nach Lösungen suchen würde. Demgegenüber stehe, dass nach seinem Verständnis des schwarz-grünen Koalitionsvertrages die Landesregierung ab dem 1. Januar

2023 eigene Überlegungen zum Altschuldenproblem in NRW anstellen wollte, wenn sie zuvor mit dem Bund keine gemeinsamen Lösungen fände.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erklärt, dass zuerst Gespräche auf der Leitungsebene der Ministerien stattfinden, um einen Rahmen abzustecken oder Kautelelen zu erkennen. Zudem benötige NRW auch die drei anderen Bundesländer an seiner Seite, die vom gleichen Thema wesentlich betroffen seien. Zusätzlich gebe es die besondere Problematik der Altschulden in den kommunalen Wohnungsgesellschaften – teilweise in ostdeutschen Städten und Gemeinden –, und sie wisse nicht, ob sich der Bund auch dieser Problematik widmen wolle. Daher mache es wenig Sinn, nun im Alleingang und mit hohem Zeitaufwand zu versuchen, alles Mögliche auf den Weg und unterschiedliche Arbeitsebenen zusammenzubringen.

Ob es noch dieses Jahr für das Problem eine Lösung geben werde, hänge vom Bundesfinanzminister ab.

Aus eigener Erfahrung als Staatssekretär wisse er, so **Dirk Wedel (FDP)**, dass auf dem Weg zu einer konkreten Ausgestaltung einer Lösung die Gespräche auf Leitungsebene oft letztlich nicht wichtiger seien als die Dinge, die sich daran anschließen.

Er wünsche ihr bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung viel Erfolg – dieser hänge stets von zwei Seiten ab.

**8 Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/243

**Vorsitzender Guido Déus:** Ergänzende Erläuterungen seitens der Landesregierung sind nicht gewünscht. Wird das Wort gewünscht? – Herr Abgeordneter Moor.

**Justus Moor (SPD):** Ich möchte vorab darum bitten, dass wir in den kommenden Ausschusssitzungen durch eine regelmäßige Berichterstattung weiter darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Bewilligungsprozesse ablaufen.

„Bewilligungsprozesse“ ist das Stichwort, mit dem ich weitermache. Man stolpert im Bericht über verschiedene Punkte. Das liest man in anderen Berichten sehr selten: Zur Frage, wie viele Anträge bewilligt worden sind, findet man im Bericht Zahlen zu Anträgen, die bewilligt wurden bzw. sich im Bewilligungsprozess befinden. Ich würde gerne darum bitten, dass Sie beispielweise unter Punkt vier – Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“; hier geht es um 19.701 Anträge, die bewilligt sind oder sich im Bewilligungsprozess befinden – ausführen, wie viele der Anträge zu einer Bewilligung und Geldauszahlung geführt haben.

Gleiches gilt beispielsweise auch für die 258 Anträge zur Infrastruktur in den Kommunen. Hier steht ebenfalls: „im Bewilligungsprozess bzw. bereits bewilligt“. Wie viele dieser Anträge haben wirklich zu einer Bewilligung und Geldauszahlung geführt? Ich bitte darum, dies auch bei den zukünftigen Berichten aufzuschlüsseln und nicht quasi in einem Sammelbegriff aufzuführen.

Überdies wird es wahrscheinlich ein Versehen sein, dass der Bericht mit einem Doppelpunkt endet. Ich habe versucht, weiterzublättern bzw. das PDF weiterzuscrollen, aber da kam nichts mehr nach der Seite 8. Ich hoffe auf eine Seite 9.

**Dirk Wedel (FDP):** Ich möchte das Anliegen des Kollegen Moor hinsichtlich der Frage, welches Geld ausgezahlt und tatsächlich bewilligt worden ist, unterstreichen. Es fällt nämlich auf, dass die Berichterstattungen diesbezüglich sehr unterschiedlich sind. Das MWIKE und MLV auf der einen Seite haben solche Zahlen und nennen sie konkret. Das MHKBD auf der anderen Seite stellt die Dinge anders dar, obwohl das Rechtsregime und auch die Erkenntnisquellen eigentlich für beide Seiten die gleichen sein müssten.

Ich habe die Bitte, dass im Nachgang der Sitzung zeitnah aufgeschlüsselt wird, wie viele Anträge tatsächlich bewilligt worden sind und wirklich zu einer Auszahlung geführt haben. Darauf noch einmal wochenlang zu warten, hielte ich nicht für angemessen.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ich schaue noch einmal in die Runde nach weiteren Wortmeldungen. Ich sehe keine. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass einen Hinweis, der aus den Fachausschüssen in der letzten Wahlperiode häufiger schon in Richtung Landesregierung – egal welche Landesregierung – angebracht wurde und diverse Male auf Bitten der Fraktionen im Ältestenrat gegenüber der Landesregierung thematisiert worden ist. Leider muss ich heute zum ersten Mal darauf eingehen. Ich hoffe, dass das nicht so oft der Fall sein muss.

Gemäß Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung können schriftliche Berichte der Landesregierung bis zehn Tage vor einer Sitzung erbeten werden. Die Landesregierung wird die erbetenen Berichte spätestens drei Tage vor einer Sitzung vorlegen.

Der unter dem Tagesordnungspunkt 10 hier zu behandelnde Berichtswunsch wurde mit Mail vom 7. Oktober 2022 an die Landesregierung weitergeleitet. Von der Landesregierung – ganz konkret: vom federführenden Integrationsministerium – wurde der schriftliche Bericht dazu verfristet gestern Nachmittag zur Verfügung gestellt.

Ich möchte daher im Namen des Ausschusses in Richtung der Landesregierung ganz freundlich aber eindringlich dafür werben, Berichtswünsche aus den Fachausschüssen im Sinne der genannten Vereinbarung zu behandeln und schriftliche Berichte den Gremien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sollte das in dem einen oder anderen Fall nicht möglich sein, wären wir zumindest für einen entsprechenden Hinweis an das Ausschussesekretariat sehr dankbar.

Vielen Dank, für Ihre Anwesenheit, Frau Ministerin. Gutes Gelingen bei den weiteren Gesprächen heute.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD] verlässt die Ausschusssitzung.)

**10 Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/264

**Vorsitzender Guido Déus:** Ergänzende Erläuterungen seitens der Landesregierung gibt es nicht. Selbstverständlich sind auch Berichtersteller des Hauses der Integrationsministerin anwesend. Wird hier ergänzend der Vortrag gewünscht? – Das sehe ich im Moment nicht. Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Moor.

**Justus Moor (SPD):** Herzlichen Dank für den Hinweis zur fristgerechten Übersendung des Berichts, die sehr hilfreich für die Vorbereitung ist. Von daher bin ich sehr froh, dass Sie das Thema direkt aufgegriffen haben, sodass wir in Zukunft frühzeitig mit den Berichten arbeiten können.

Ich bitte auch bei dem Thema dieses Tagesordnungspunktes um eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss über den aktuellen Sachstand, ohne dass wir sie jedes Mal einzeln beantragen.

Vorab sei gesagt, dass es mich sehr wundert, dass ein regelmäßiger Lagebericht, wie wir ihn teilweise 2015 und 2016 hatten – nämlich zum Teil wöchentlich, und er schlüsselte auf, aus welchen Ländern die Geflüchteten kamen –, an dieser Stelle nicht möglich ist, und wir die Zahlen hier mit dem Bericht und auch in anderen Ausschüssen nicht bekommen.

Daher frage ich noch einmal: Wie stellen sich die Zugänge – aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern – seit Jahresbeginn monatlich dar? Wie stellen sich die monatlichen Zugänge von geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen seit Jahresbeginn dar? Welche Rückstände gibt es zurzeit bei der Registrierung von geflüchteten Menschen? Wie viele Menschen sind seit Jahresanfang ohne Registrierung in die Kommunen zugewiesen worden?

Darüber hinaus möchte ich auf die Forderung verweisen, die wir in dieser Woche vom Städte- und Gemeindebunde hörten. Wir haben schon zu Beginn dieser Sitzung darüber gesprochen. Die Kommunen fordern ganz gezielt 40.000 zusätzliche Plätze in den Landesunterkünften; also nicht die Aufstockung auf 40.000, sondern 40.000 zusätzliche Plätze.

Wir haben gehört, dass die Landesregierung plant, die Plätze auf 34.500 im Endstadium auszuweiten. Das wäre nicht einmal die Hälfte von dem, was beispielsweise Anfang 2016 – sogar da waren es 85.000 – in Landeseinrichtungen zur Verfügung stand. Deswegen frage ich mich an dieser Stelle – und würde um eine Antwort bitten –, warum sich die Landesregierung hier so extrem zurückhält.

Ich gebe zwei Beispiele. Das eine ist, dass zwei Jugendherbergswerke angeboten haben, Herbergen – wie schon in 2015, 2016 – zu nutzen. Das klingt erst einmal sinnvoll.

Da stehen Betten. Da sind Küchen. Das funktioniert sehr gut. Das hat auch 2015, 2016 sehr gut funktioniert. Darauf greift das Land aber nicht zurück. Das Gleiche gilt beispielsweise auch für die Eifelhöhen-Klinik, die ebenfalls nicht genutzt wird.

Und da fragt man sich: Warum werden diese Zahlen hier so langsam an den Kommunen vorbei und ohne Rücksicht auf die Kommunen erhöht, anstatt dies schnell und deutlich zu tun?

**Heinrich Frieling (CDU):** Ich möchte kurz auf Herrn Moor eingehen mit einer Bitte. Der Titel dieses Tagesordnungspunktes zeigt bereits, dass es sich hierbei um eine sehr reißerische Herangehensweise handelt. Von Organisationschaos kann keine Rede sein.

Wir haben das eben schon diskutiert und müssen das jetzt nicht wiederholen: Die Herausforderungen sind natürlich groß. Deswegen ist es richtig, dass die Kommunen ihre Interessenlage formulieren. Aber auch die Kommunen werden bestätigen, dass es ein gutes Miteinander, einen regelmäßigen Austausch gibt. Deswegen möchte ich an dieser Stelle der Tonlage widersprechen, die diesem Thema in der Form nicht gerecht wird.

Das zentrale Element – das will ich bei der Sache dazusagen – ist auch bei diesem Thema die Finanzierung, und es gibt immer noch keine klare Regelung seitens des Bundes, wie er hier die dauerhafte Flüchtlingsfinanzierung sicherstellen will.

Dies würde den Kommunen Sicherheit und eine Grundlage geben, mit der sie arbeiten können. Deswegen – gleiches Spiel wie eben –: Warten auf Christian Lindner. Warten auf Olaf Scholz. Alles, was früher mal Godot tat, machen die beiden jetzt. Daher gilt auch hierbei die Bitte: Nehmen Sie das mit.

Nun aber konkret zu dem, was Sie gesagt haben. Wir sollten ein bisschen darauf achten, dass wir hier im Kommunalausschuss sind. Daher ist die Frage zu den Unterkünften und zur Organisation berechtigt, aber die generellen Fragen zur Flüchtlingszuweisung – wie viele Flüchtlinge kommen oder wie damit umgegangen wird – ist in erster Linie Sache des Integrationsausschusses, der gemäß seiner Tagesordnungen regelmäßig einen Bericht zu erhalten scheint. Er hat sich in der ersten Sitzung damit beschäftigt, und er wird sich auch in der nächsten Sitzung damit beschäftigen.

Davon sollten wir das trennen, wofür wir zuständig sind, und uns hier insbesondere mit den Aufgaben der Kommunen beschäftigen. Das gilt es, jetzt hier in den Mittelpunkt zu stellen und nicht zu weit auszudehnen. Dies wäre meine Bitte hinsichtlich der regelmäßigen möglichen Unterrichtungen.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Ich will mich dem Appell meines Vorredners anschließen, dass wir uns alle um einen sachlichen, konstruktiven Umgangston bei der Diskussion über dieses fundamentale, sehr wichtige Thema der Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen in der aktuellen, sehr dramatischen Situation und vor allem auch um einen problemlösenden Ansatz bemühen.

Ich will mich bei Ihnen, Herr Déus, dafür bedanken, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass hier Fristen formal nicht richtig eingehalten worden sind. Gleichwohl ist das vor dem Hintergrund des sehr umfangreichen Fragenkatalogs, den die SPD-Fraktion eingereicht hat, und der sehr ausführlichen Antwort, die die Landesregierung hier dazu abgegeben hat, in diesem Fall verzeihlich.

Damit will ich mich bei der Landesregierung für diesen sehr ausführlichen Bericht bedanken, den sie uns zur Verfügung gestellt hat und den auch wir zur heutigen Sitzung nicht bis ins letzte Detail studieren konnten, der aber eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit und die weitere Debatte über diese Thematik ist.

Auch bei der Antwort der Landesregierung, die gleich noch kommen soll, bitte ich zu berücksichtigen, dass viele der Herausforderungen und Probleme, die hier von der SPD zu Recht angesprochen werden, nicht nur auf Landesebene, sondern auch im Bundesinnenministerium liegen und auch dort zu lösen sind und vielleicht auch schon zu lösen gewesen wären. Daher würde ich die Landesregierung bitten, bei ihrer Antwort auf die berechtigt gestellten Fragen auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Ebenen mit darzustellen und zu berücksichtigen.

**Vorsitzender Guido Déus:** Herr Staatssekretär Sieveke hat mir signalisiert, dass er gerne als Erster antworten, einsteigen will. Ich möchte außerdem sagen, dass für das Integrationsministerium Frau Abteilungsleiterin Holzberg da ist.

Sehen Sie es mir nach, dass ich es auf gut Deutsch „Integrationsministerium“ nenne. Das ist nicht despektierlich gemeint, sondern ich müsste ansonsten immer die Abkürzungen verwenden, also MKJFGFI usw., und da kommt man nur ins Stolpern.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Erst einmal vielen Dank für die Berichtsbeantragung. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil Sie natürlich richtigerweise auch auf die Jahre 2015 und 2016 fortfolgende hingewiesen haben. Ich darf zur Kenntnis geben, dass das Ministerium in diesen Jahren einen anderen Zuschnitt hatte: Es war das Ministerium für Inneres und Kommunales. Deswegen sind solche Vergleiche immer etwas schwierig.

Nichtsdestotrotz liegt es natürlich im Interesse dieses Ausschusses, regelmäßig über das Thema informiert zu werden – ohne damit jetzt in irgendeiner Form dem zuständigen Fachministerium hinsichtlich der Fristen etwas sagen zu wollen. Man kann Antragsbitten in unterschiedlicher Weise beantworten, und ich weise sehr darauf hin, dass hier eine umfangreiche Beantwortung vorgelegt worden ist. Nichtsdestotrotz ist es vollkommen richtig, dass wir auch in Zukunft darauf achten, Ihnen die Unterlagen sehr zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Es freut mich, dass auch das zuständige Fachministerium gleich auf Ihre Fragen antwortet und hier konkret eine Beantwortung erfolgt, anstatt dass wir sagen: Wir nehmen das mal mit und reichen es weiter. Die Fragen für unser Ministerium werden ebenfalls gleich beantwortet.

Ich darf noch einmal auf den Erlass verweisen, den wir in dieser Woche an die Kommunen gegeben haben. Für unser Ministerium ist es sehr wichtig, zu sagen, dass die



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diejenigen, die vor Ort die Herausforderung professionell annehmen und an die auch mein Dank geht, bei der Bearbeitung an die Belastungsgrenze gehen und dabei zum Teil aufgrund unterschiedlicher Entscheidungen oder Herausforderungen der letzten Jahre ohnehin schon sehr beansprucht sind. Daher sollten sie mit der Erlasslage unterstützt werden. Falls Fragen, Herausforderungen oder Anregungen bestehen – Wie können wir damit umgehen? Was können wir noch machen? – finden sie auch bei uns Ansprechpartner für alle Fragen; auch wenn sie sie selbst über Google klären können, aber darum geht es nicht, sondern es geht darum, eine Handreichung zu haben, wenn man sich bei einer Herausforderung fragt, an wen man sich wenden kann.

Wenn der Herr Vorsitzende es erlaubt, würde ich die Fragen zur Beantwortung weitergeben.

**LMR'in Carola Holzberg (MKFFI):** Mein Name ist Carola Holzberg. Ich bin die zuständige Abteilungsleiterin im – ich nenne es jetzt auch so – Integrationsministerium. Auch mir gehen die Abkürzungen noch nicht ganz so leicht über die Lippen.

Es waren eine Menge Fragen, die Sie zu Recht gestellt haben. Das ist gar keine Kritik, sondern eine Feststellung. Wir haben uns bemüht, sie so ausführlich wie möglich zu beantworten, weil – dazu komme ich gleich – wir natürlich auch im dauerhaften Dialog in anderer Richtung stehen.

Wenn ich darf, würde ich ein Angebot machen: Da wir auch im Integrationsausschuss sowieso regelmäßig aktualisiert berichten, würden wir Ihnen hier in diesem Ausschuss den gleichen Bericht zur Verfügung stellen. Dann ist die gleiche Informationslage gewährleistet. Wenn Sie dann darüber hinaus noch Fragen haben, komme ich gerne in den Ausschuss, falls es gewünscht ist und Sie damit einverstanden sind. Ich glaube, das wäre auch effektiv.

Wenn man mir ein wenig Zeit gibt – ich will jetzt um Gottes willen keinen Vortrag halten –, würde ich gerne ganz kurz eine Analyse zu der Frage vornehmen: Wie standen wir am 24. Februar, als der brutale Krieg losging, im Land da, und vor welcher Herausforderung standen wir?

Wie Sie alle wissen, haben wir mit einer sehr hohen Zugangsanzahl an ukrainischen Geflüchteten zu rechnen gehabt. Warum? Nicht nur aufgrund des Krieges, sondern aufgrund eines ungeordneten Zustroms, den der Bund nicht in der Lage war, zu ordnen.

Die Menschen konnten visafrei einreisen. Es war nicht möglich, sie in irgendeiner Weise geordnet in die Länder zu bringen. Es gab noch nicht einmal ein geordnetes Verteilsystem. Da für die Menschen nicht die Wohnverpflichtung gilt – das heißt, sie müssen nicht in eine Landesaufnahmeeinrichtung kommen –, sind sie vor allen Dingen in den Großstädten untergekommen, wie wir alle wissen; sehr oft auch bei Verwandten und Bekannten, was natürlich ein total hohes ehrenamtliches Engagement zeigt. Aber auch Initiativen haben es gut gemeint; sie haben Menschen geholt und in die Kommunen gebracht.

Das alles hat insbesondere aber nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land vor Herausforderungen gestellt. Deswegen haben wir so schnell wie möglich versucht,

Notunterkünfte zu schaffen, um so den Kommunen unter die Arme zu greifen. Es ging darum, die Menschen bei uns so lange aufnehmen, wie sie es freiwillig wollen.

Gleichzeitig haben wir mehrfach ganz ausführlich in verschiedenen Gesprächsrunden den Bund angemahnt, ein geordnetes Verteilverfahren auf den Weg zu bringen. Denn es geht dabei nicht nur um die Kommunen und die Länder, sondern es ist auch für die Menschen nicht gerade toll, wenn sie hier ankommen und nicht wissen, wo sie hinsollen.

Das hat natürlich eine Zeit lang gedauert. Dann ist das sogenannte FREE-System mit Hängen und Würgen installiert worden, was Gott sei Dank dazu geführt hat, dass Länder zunächst – ich sage bewusst: zunächst – eine ländergerechte, dem Königsteiner Schlüssel entsprechende, quotengerechte Verteilung vornehmen konnten.

Es hat auch dazu geführt, dass die Menschen zur LEA, die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum, geführt werden konnten. Mit den bis dahin aufgebauten Kapazitäten bestand so die Möglichkeit, den Kommunen ein wenig unter die Arme zu greifen, indem wir die Menschen zunächst einmal für mehrere Tage in unseren Aufnahmeeinrichtungen aufgenommen und sie registriert haben. Hierzu hatten Sie gerade eine Frage gestellt. Wir haben daneben mobile Teams zur Unterstützung bei den Registrierungen rausgeschickt, weil wir wussten, dass es den Kommunen überhaupt nicht möglich ist, in diesem Anströmen alle Menschen zu registrieren.

Ich glaube, wir haben rund über 100.000 Menschen mit Hilfe des Landes und gemeinsam mit den Kommunen registriert, die übrigens ihr Bestes gegeben haben. Das hat auch gezeigt, dass es wirklich gut funktioniert hat.

Wir haben in dieser Zeit mehrfach beim Bund angemahnt, dass wir da nicht stehenbleiben können und dass wir wissen möchten, wie es weitergeht. Wir haben gefragt: Womit müssen Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Wochen und Monaten rechnen; sowohl mit Blick auf die Ukraine als auch mit Blick auf sonstige Asylsuchende? Die Aussage war: Ich kann nicht in die Glaskugel gucken.

Das hat uns natürlich nicht viel geholfen. Die Länder merkten, dass es ab August dieses Jahres zu einer deutlichen Steigerung kam. Zwischenzeitlich, als sich die Russen in den Osten zurückgezogen haben, ist der Zustrom aus der Ukraine moderat kleiner geworden, weil viele Menschen insbesondere aus Polen aber auch aus Deutschland zurückgekehrt sind. Die Zahl der Asylsuchenden, die über die Balkanroute kamen – vorwiegend aus Syrien, Afghanistan und dem Irak – stieg allerdings. Das ist auch eine Art Nachholeffekt der Coronalage; denn wir hatten in 2021 eine relativ niedrige Anzahl an Asylsuchenden.

Das hat uns noch mehr veranlasst, den Bund zu bitten, dass er weiterhin deutlich kommuniziert, worauf sich Länder und Kommunen einstellen müssen. Das ist bislang nicht gelungen. Wir haben es selbst in die Hand genommen und angefangen, den Kommunen regelmäßig einen Newsletter zur Verfügung zu stellen, und zwar wöchentlich.

Sie haben gerade danach gefragt: Warum gibt es nicht so ein Zahlengerüst? Im Newsletter stellen wir alle Zahlen aus den uns zur Verfügung stehenden Statistiken – wir kriegen darüber hinaus keine Informationen – über die Asylsuchenden und auch über die Geflüchteten aus der Ukraine zusammen und errechnen eine Prognose. Wir

gehen in unserer Asylsuchendenprognose von rund 43.000 Asylsuchenden bis Ende 2022 in NRW aus. Wir gehen außerdem stark davon aus – da bin ich voll bei Ihnen; es wäre sonst fast zu kurz gesprungen –, dass wir vor dem Hintergrund des Winters, aber auch angesichts der voranschreitenden Zerstörung der Infrastruktur – insbesondere Stromleitungen etc. – in der Ukraine wieder mit einer Zunahme der Zahl an ukrainischen Geflüchteten rechnen müssen.

Das hat dazu geführt, dass wir – schon seit Beginn der Ukraine Krise – in sehr engem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen. Ich selbst bin – ich will fast sagen als Dauergast – bei der Videokonferenz des Städtetages dabei. Das halte ich auch deshalb für wichtig, weil ich nicht nur Informationen weitergebe, sondern weil ich aus der kommunalen Szene hören will, wo der Schuh drückt. Die Ministerin selbst hat das ebenfalls in einer Videoschleife gemacht.

Das mag vielleicht ein kleiner Baustein sein, aber wir haben natürlich schon an vielen Stellschrauben gedreht. Die größte Stellschraube sind die Unterbringungskapazitäten, und die will ich überhaupt nicht kleinreden.

Ich nenne mal einige Beispiele. Wir haben festgestellt, dass wir den Kommunen aufgrund des Zuzugs der Asylsuchenden, der Coronalage und der gesamten Krisen, die Sie gerade aufgezählt haben, mehr Luft verschaffen müssen. So werden wir hinsichtlich der Zuweisungen – wir sind aktuell schon dabei – bei den Asylsuchenden auf eine längere Wohnverpflichtungszeit setzen. Wir haben zwar immer den Anspruch gehabt, gerade Familien mit Kindern möglichst schnell in die Kommunen zu integrieren, aber ich glaube, das ist in der momentanen Situation nicht zielführend. Deshalb werden wir in Absprache mit den Kommunen die Zuweisungen hinauszögern.

Wir haben ebenfalls die Vorlaufzeiten für die Kommunen geändert. Das heißt, sie haben nun noch mehr Luft, sich auf Zuweisungen einzustellen. Wir haben auch gegenüber den Dispenskommunen noch einmal deutlich gemacht, dass, wenn sie aufgrund der Flutkatastrophe im letzten Jahr weiterhin noch mehr Luft brauchen, das in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung ermöglicht werden kann.

Die Verteilstatistik ist eine ganz wesentliche Stellschraube gewesen, über die den Kommunen zunächst einmal geholfen werden konnte. Die ukrainischen Geflüchteten – wir haben hier eine hohe Anzahl an ukrainischen Geflüchteten; ich nenne gleich die Zahl, die ich aktuell aus dem AZR habe – sind mit der Entscheidung des Bundes, dass sie ab dem 1. Juni SGB-Leistungen erhalten können, automatisch aus der Erfüllungsstatistik des FlüAG rausgefallen. Das heißt, diese Menschen wurden nicht mehr bei der Zuweisung berücksichtigt. Und so sahen sich Kommunen – insbesondere Großstädte –, die eine extrem hohe Anzahl an ukrainischen Geflüchteten hatten, auf einmal mit weiteren Zuweisungen konfrontiert. Mit einem Schlag lagen etwa Kommunen mit einer Erfüllungsquote von vielleicht 110 % plötzlich bei 15 %. So stand ich zum Beispiel mit der Bürgermeisterin aus Kaarst in einem Dauerdiallog. Wir sind heute per du – das meine ich positiv. Sie sagte: Das kann doch nicht sein, Frau Holzberg. Ich war bei 115 %, und jetzt habe ich eine Erfüllungsquote von 15 %. Wo sind die alle hin?

Das war der Verzerrungseffekt. Daher haben wir natürlich gesagt: Das kann nicht sein. Das ist aufgrund des ungeordneten Zustroms so. Wir haben sofort reagiert, und wir

rechnen – auch heute noch – die ukrainischen Geflüchteten der Erfüllungsquote an; egal ob sie SGB-Leistungen beziehen können oder einen Aufenthaltstitel haben. Damit ergibt sich insbesondere bei den Kommunen, die einen hohen Zulauf hatten, ein Belastungsausgleich. Dies ist die erste gute Stellschraube gewesen, an der wir gedreht haben, und das ist sehr vielen Kommunen zugutegekommen.

Daneben arbeiten wir an weiteren Stellschrauben. Sie sind zwar klein, und die sieht hier niemand – das ist natürlich klar –, aber es ist wichtig, den Kommunen an allen Ecken und Kanten zu helfen.

Sie haben gerade die Regionalkonferenzen – sie machen einmal mehr die Situation deutlich – angesprochen. Wir bleiben nicht bei diesen – wenn ich es richtig sehe – 34.500 Plätzen stehen. Das sind vorgeplante Plätze. Sie sprachen außerdem die Eifelhöhen-Klinik an. Auch die haben wir weiter im Blick. Die Bezirksregierung Köln hat sogar den Auftrag, zu gucken, wie wir die Klinik möglichst schnell an den Start kriegen.

Im Hinblick auf den Personalmangel – ich gehe nicht auf die Bezirksregierung ein – sehe ich das gleiche Problem bei den Dienstleistern in ganz erheblichem Maße. Auch da werden wir mit großen Anstrengungen viel erreichen müssen, damit wir Dienstleister an Bord kriegen. Das ist übrigens auch ein Problem bei der Eifelklinik gewesen, um das gleich vorwegzunehmen.

Wir nehmen genauso auch die Jugendherbergen in den Blick. Wir sind mit ihnen im Austausch und werden uns mit ihnen noch einmal zusammensetzen. Wir haben auch denen natürlich gesagt: Auch wenn ihr kleine Einheiten habt, geht ruhig auch auf die Kommunen zu. Wir wollen uns nicht gegenseitig des Feldes berauben. Das macht ja keinen Sinn. Wir wollen uns gegenseitig unterstützen.

Darüber hinaus werten wir die BlmA-Liste aus. Ich habe im Übrigen gelesen, dass der Bund für 4.000 Personen bundesweit Plätze über die BlmA-Liste zur Verfügung gestellt hat. Ich habe die aktualisierte BlmA-Liste, aber ich traue mich, ehrlich gesagt, nicht, sie den Kommunen zur Verfügung zu stellen, weil es eher peinlich ist, was dort an Plätzen für Nordrhein-Westfalen angeboten wird.

Es ist also nicht einfach, aber wir werden gemeinsam mit den Kommunen natürlich alles tun.

Zum Thema „Zahlen“ bzw. zur Frage: Aus welchen Herkunftsländern kommen die Personen? Wenn Sie gestatten, werde ich das im Bericht natürlich auflisten.

(Justus Moor [SPD]: Danke!)

Ich habe das jetzt nicht parat. Ich möchte aber an Sie appellieren und darum bitten, im Moment auf alle Daten zu verzichten, die ich bei den Kommunen abfragen müsste, es sei denn, Sie möchten etwas anderes, dann kann ich das natürlich nicht so machen. Auch ich selbst versuche gegenwärtig, das zu vermeiden. Wir müssten es nämlich sonst ins operative Geschäft geben. Ich will einfach die Kommunen unterstützen, und wir unterstützen sie auch dadurch, indem wir unsere eigenen Dinge abfedern. Die Kommunen sind alle am Anschlag – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich die Zahlen aus allen mir zur Verfügung stehenden Statistiken erheben.

Vielleicht noch kurz etwas zum Stand, damit Sie einfach ein Gefühl dafür bekommen: Zum Stichtag 16. Oktober 2022 sind laut Ausländerzentralregister, AZR, insgesamt 215.381 Menschen aus der Ukraine in NRW verzeichnet; das ist im Vergleich zur Kalenderwoche 40 ein Zugang von 1.256 Personen. Davon sind 8.599 Drittstaatsangehörige. Diese Zahl ist seit langem konstant. Sie geht weder rauf noch geht sie runter.

Wir haben derzeit noch 9.701 Personen ohne Schutzgesuch. Was heißt das? Das heißt, dass hier vor allem im kommunalen Raum hervorragend gearbeitet wurde, wenn man die Zahl 215.000 dazu in Relation setzt. Ich bin kein Betriebswirt – sehen Sie es mir nach, ich bin nur Jurist und kann schlecht rechnen –, aber ich kann sagen, dass 9.701 unter anderem auf eine hervorragende Registrierung verweist und die Ausländerbehörden – sie haben Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigungen erteilt – eine hervorragende Leistung erbracht haben. Das möchte ich hier noch einmal deutlich erwähnen. Diese Zahl geht weiter runter. Insofern denke ich, werden alle Personen nach und nach ihr Schutzgesuch geäußert haben.

Wir haben insgesamt 73.019 Personen unter 18 Jahren. Auch diese Zahl ist konstant.

Zu den Asylsuchenden – damit man noch einmal einen Einblick hat. Ich habe den September ausgewertet. Wir haben im September 3.631 Asylsuchende in der LEA Bochum aufgenommen. Der Pfeil zeigt nach oben. Ich werde Ihnen mit dem Newsletter eine Grafik zur Verfügung stellen. Dann sehen Sie auch die Entwicklung. Man kann sehen, dass es im Tagesdurchschnitt 121 Personen sind. Die Tendenz ist steigend, denn der Tagesdurchschnitt des laufenden Jahres liegt bei 72. Selbst ich kann feststellen, dass 121 mehr als 72 sind.

Im Gegensatz dazu weist im Moment der Trend der Zugangslage bei den Ukrainern etwas moderat nach unten: Wir haben im September 4.321 Personen aufgenommen.

Das vielleicht als kleinen Überblick. Ich hoffe, ich habe zumindest die angefragten Punkte mit angesprochen. Ansonsten bitte ich um Nachfrage.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ganz herzlichen Dank, Frau Holzberg; auch für Ihr Angebot, uns mit dem jeweils existierenden Bericht ebenfalls in Kenntnis zu setzen. Das kommt dem Wunsch von Herrn Moor nach regelmäßiger Berichterstattung sehr nahe.

Ich würde vorschlagen, dass wir das unter „Aktueller Sachstand“ und dann weiter als „Zuweisung, Unterbringung, Versorgung von geflüchteten Menschen“ bereits zur Tagesordnung der nächsten Sitzung hinzunehmen. Damit hätten wir die für einige etwas schwierige Formulierung „Organisationschaos“ nicht mehr, sondern stattdessen den „Aktuellen Sachstand“ zu den Themen, die Sie gefordert haben. Der Bericht ist zugesagt.

Ich danke Ihnen auch für Ihr Angebot, darüber hinaus bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

(LMR'in Carola Holzberg [MKFFI]: Gerne!)

Ich blicke in die Runde, um zu sehen, ob es weitere Fragestellungen für den heutigen Tag gibt. – Das ist nicht der Fall.

Wir werden das Thema, das uns natürlich alle im Hinblick auf die Kommunen sehr bewegt, in der nächsten Sitzung wieder in der Tagesordnung haben.

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Frau Holzberg, auch Ihnen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

## **11 Verschiedenes**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den bereits beschlossenen Sitzungstermin am 17. November 2023 auf den 10. November 2023 vorzuverlegen.

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

## **7 Anlagen**

09.01.2023/11.01.2023





**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Henning Höne**Mitglied des Landtags NRW  
Fraktionsvorsitzender

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Freitag, 30. September 2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

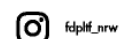
für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der  
Landesregierung zum Thema:

„Sachstand Förderung von Luftfilteranlagen“

Mit dem Programm „CoronaVorsorge 2022“ sollen rund zehn Mio. Euro für die  
Bereitstellung von Luftfilteranlagen zur Verfügung gestellt werden. In der Sitzung des  
Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 16. September wurde die  
Landesregierung gefragt, ob sie sich die Petition des Landesverbandes der Grünen  
„100 Euro pro Kopf im Klassenzimmer“ zu Eigen mache. Die Landesregierung verwies  
auf die technische Richtlinie „RL-CoronaVorsorge 2022“, die eine Antwort auf die  
Frage nicht enthält.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt  
Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viel Mittel veranschlagt die Landesregierung für die Ausstattung von  
Schulen mit Luftfilteranlagen? (Bitte pro Person in einem Klassenraum  
kalkulieren).
- Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Luftfilteranlagen in ihrer  
Corona-Strategie bei? (Bitte dies besonders vor dem Hintergrund

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**

# Freie Demokraten

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

beleuchten, dass 38,8 Millionen Euro aus dem früheren „Lüftungsprogramm 2“ nicht abgerufen wurden)

**Henning Höne**

Mitglied des Landtags NRW  
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**



**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Henning Höne**Mitglied des Landtags NRW  
Fraktionsvorsitzender

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Freitag, 30. September 2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der  
Landesregierung zum Thema:

„Sachstand zum beabsichtigten Umgang mit der Kreditierung im GFG 2021  
und 2022“

Seit 2020 ging durch die Covid19-Pandemie das Steueraufkommen in NRW zurück. In  
der Folge hätten auch die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden sinken  
müssen. In den Gemeindefinanzierungsgesetzen für 2021 und 2022 wurde jedoch  
der Fehlbetrag mit Mitteln aus dem NRW-Rettungsschirm ausgeglichen. Dieses Geld  
wurde „kreditiert“, die Kommunen müssen die Mittel also in Zukunft ablösen. Im  
Rahmen der Gesetzgebung wurden verschiedene Ablösewege diskutiert, von dem  
Erlass bis hin zu einem Stufenplan.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt  
Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Hat die Landesregierung bereits mit den Kommunalen Spitzenverbänden  
über die Rückzahlung der kreditierten Mittel verhandelt? Wenn ja, bitte die  
konkreten Termine aufzuführen.

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**

# Freie Demokraten

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

- Sieht das GFG 2023 für die kreditierten Mittel einen Ablöseweg vor? Wenn nein, warum nicht?

**Henning Höne**

Mitglied des Landtags NRW  
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**



**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Henning Höne**Mitglied des Landtags NRW  
Fraktionsvorsitzender

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Freitag, 30. September 2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der  
Landesregierung zum Thema:

„Sachstand der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW“

Der Landtag hat die Landesregierung beauftragt, bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept  
zu erarbeiten, um die Straßenausbaubeiträge unter Vermeidung von  
Konnextitätsfolgen abzuschaffen (Drs. 17/16774). Die gesetzte Frist ließ die  
Landesregierung verstreichen. Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die  
Kleine Anfrage 289 (Drs. 18/913) mitteilt, bereite man ein Rechtsgutachten vor,  
zudem habe man seit dem Parlamentsbeschluss keine Gespräche mit den  
Kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema geführt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt  
Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Warum hat die Landesregierung die Frist vom 30. Juni 2022 verstreichen lassen?
- Hat es die Landesregierung nicht für erforderlich gehalten, das Parlament vor oder zumindest mit Ablauf der Frist über die Fortgang des Verfahrens zu unterrichten?

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**

# Freie Demokraten

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

**Henning Höne**

Mitglied des Landtags NRW  
Fraktionsvorsitzender

- Warum hat die Landesregierung seit dem Parlamentsbeschluss vom 24. März 2022 kein Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden in dieser Angelegenheit geführt?
- Wann werden die Ergebnisse des Rechtsgutachtens erwartet?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4452  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Altschulden der NRW-Kommunen**

Die Altschuldenbelastung der nordrhein-westfälischen Kommune ist seit langer Zeit  
Gegenstand der Debatte. Die Vorgängerregierung hat sich nicht in der Lage gesehen  
– trotz günstigem Zinsumfelds und einer Zusage des damaligen  
Bundesfinanzministers – eine Lösung zu entwickeln.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht eine Lösung der  
Altschuldenproblematik vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung  
zu nehmen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

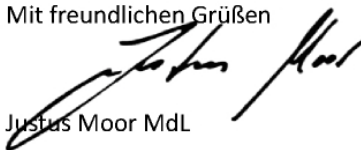
1. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den Kommunalen  
Spitzenverbänden über eine Lösung geführt? (bitte konkrete Termine  
benennen)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



2. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit der Bundesregierung über eine Lösung geführt? (bitte Gesprächspartner und konkrete Termine benennen)
3. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit anderen Landesregierungen über eine Lösung geführt? (bitte Gesprächspartner und konkrete Termine benennen)
4. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit der NRW.Bank über eine Lösung geführt? (bitte konkrete Termine benennen)
5. Welche konkreten Modelle hat die Landesregierung geprüft bzw. durch Dritte prüfen lassen?
6. Welche Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, wissenschaftlichen Einschätzungen oder Bewertungen hat die Landesregierung bei Dritten in Auftrag gegeben? (bitte konkreten Auftrag und Auftragnehmer benennen)
7. Welche Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, wissenschaftlichen Einschätzungen, Bewertungen, Datensammlungen, Auswertungen oder Vergleichbares hat die Landesregierung bei IT.NRW und/oder der NRW.Bank erbeten bzw. in Auftrag gegeben? (bitte konkreten Auftrag und Auftragnehmer benennen)

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

07.10.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die NRW-Kommunen**

Die europäische Zentralbank hat Erhöhungen des Leitzins beschlossen. In der Folge steigt auch die Zinsbelastung der nordrhein-westfälischen Kommunen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen und um Beantwortung insbesondere der Frage, wie sich die Zinsbelastung der nordrhein-westfälischen Kommunen seit Beginn des Jahres entwickelt und welche Auswirkungen dies auf die kommunalen Haushalte hat.

Mit freundlichen Grüßen

  
Justus Moor MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau**

In der vergangenen Wahlperiode berichtete die Landesregierung auf Bitte der SPD-Fraktion regelmäßig über den Sachstand der Fluthilfe sowie des Wiederaufbaus. Diese regelmäßige Berichterstattung bitte ich im Namen meiner Fraktion wieder zum Gegenstand des Ausschusses zu machen. Bestandteil der Berichterstattung soll eine nach den Ziffern der Förderrichtlinie aufgeschlüsselte Auskunft über die Anzahl der jeweils zum Monatsende eingegangenen sowie bewilligten Anträge und des jeweiligen Antragsvolumens sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Justus Moor MdL

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und  
Versorgung von geflüchteten Menschen**

Die Zahlen der Menschen, die auf der Flucht nach NRW kommen, steigen drastisch  
an. Aus den Kommunen erreichen den Landtag zunehmend Hilferufe. Darin wird vor  
einer unmittelbar bevorstehenden Überlastung der kommunalen Systeme gewarnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu  
nehmen und um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Aus welchen Kommunen haben die Landesregierung Schreiben mit der  
Beschreibung von Problemen bei der Unterbringung, Versorgung und  
insgesamt der Zuweisung von Geflüchteten erreicht? (bitte mit Datum  
benennen)
2. Welche Kommunen haben Überlastungsanzeigen an die Bezirksregierungen  
und/oder die Landesregierung gerichtet?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Welche Kommunen haben um eine (zeitweise) Aussetzung der Zuweisungen bei der Bezirksregierung und/oder der Landesregierung gebeten? (bitte mit Datum benennen)
4. Welche tägliche Kapazität hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum derzeit?
5. Welche Ausbauplanung verfolgt die Landesregierung für die LEA in Bochum zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie stellt sich der tägliche Zugang der LEA seit dem 1. Januar 2022 dar? (bitte monatsweise aufschlüsseln)
7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nur vollständig registrierte Menschen in die Kommunen zugewiesen werden?
8. Wo plant die Landesregierung konkret weitere Plätze in Landesunterkünften zu schaffen? (bitte Liegenschaften genau benennen)
9. Welches Ausbauziel an Kapazitäten plant die Landesregierung in Landesunterkünften wann zu erreichen? (bitte nach Liegenschaft, Anzahl der Plätze, Art der Einrichtung sowie beabsichtigte Inbetriebnahme aufschlüsseln)
10. Wie viele Turnhallen werden durch Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt? (bitte kommunalscharf aufschlüsseln)
11. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Vergaberecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
12. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Baurecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
13. Welche Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen unter den geflüchteten Menschen liegt seitens der Landesregierung vor?

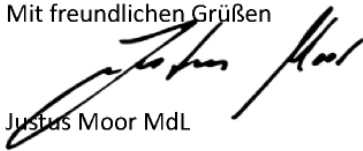


14. Welche Unterstützung für den Schutz von vulnerablen Personengruppen unter den geflüchteten Menschen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
15. Welche Schutzkonzeption für kommunale Unterbringungseinrichtungen liegt seitens der Landesregierung vor?
16. Welche Unterstützung für den Schutz von kommunalen Unterbringungseinrichtungen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
17. Welche Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG findet derzeit statt? (bitte nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
18. Wie hat sich die Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG seit dem 01.01.2015 bis heute entwickelt? (Bitte monatlich nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
19. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Krisenstab zur Koordination der Geflüchtetenlage eingerichtet?
20. Hat die Landesregierung bisher ein Flüchtlingskabinett eingerichtet?
21. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bisher keine Koordinierung der Geflüchtetenlage organisatorisch umgesetzt?
22. Wie will die Landesregierung eine einheitliche Kommunikation gegenüber den Kommunen in der Geflüchtetenlage gewährleisten?
23. Sind in den Bezirksregierungen Krisenstäbe zur Bewältigung der Geflüchtetenlage eingerichtet?
24. Welche Kommunen haben zur Bewältigung der Geflüchtetenlage bereits eigene Krisenstäbe eingerichtet?
25. Wie will die Landesregierung die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten verhindern?
26. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die geflüchteten Menschen auch in die zugewiesenen Kommunen fahren?



27. Auf welchem Wege werden Geflüchtete den zugewiesenen Kommunen zugeführt?
28. Wie beugt die Landesregierung einer personellen Überforderung der kommunalen Ausländerämter vor?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Dezernate 20 der Bezirksregierungen arbeitsfähig zu halten?
30. Wie stellt die Landesregierung die Bezirksregierung Arnsberg personell auf die von der Landesregierung erwarteten Zugänge ein?
31. Wie ist der Krankenstand in den für Geflüchtetenangelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten der Landesregierung und der Bezirksregierungen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL